

3756/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3729/J der Abgeordneten Silhavy und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 10:

Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 wurden die Agenden mehrerer Ressorts in meinem Ministerium zusammengefasst. Dies bedingte umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen, um das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb im Sinne der Sparsamkeit, Effizienz und Bürgernähe zu machen.

Im Zuge der Verwaltungsreformmaßnahmen der Bundesregierung und der damit einhergehenden Beauftragung externer Beratungsunternehmen mit der Untersuchung einzelner Verwaltungsorganisationen wurden im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen detaillierte Analysen, insbesondere zur Organisationsdichte, zur Leitungsspanne und der Geschäftsfallbearbeitung, durchgeführt. Zur ressortinternen Umsetzung der aus den Ergebnissen dieser Analysen abgeleiteten Vorgaben im Wege einer entsprechenden Änderung der Geschäftseinteilung wurde von mir eine Projektgruppe eingerichtet, mit deren Leitung der Leiter der Sektion VII betraut war.

Frage 5:

Ja.

Frage 6:

SC Dr. Werner Bauer

SC Mag. Ronald Rosenmayr

GL Dr. Alexander Jentzsch

AL Dr. Helmut Siedl

AL Dr. Brigitte Arndorfer

AL Paul-Michael Holub

AL Dr. Brigitte Svoboda

AL Dr. Johann-Friedrich Kurz

AL Dr. Helga Halbich-Zankl

AL Dr. Rainer Scheffenegger

RL Christian Amon

RL Mag. Renate Dorfmeister

ADir. Reg. Rat Franz Ehrschwendner

RL Rudolf Eichinger

Leiter der Präsidialsektion
Leiter der Sektion V
Leiter der Gruppe VIII/C
Leiter der Abteilung II/B/4
Leiterin der Abteilung IV/A/4
Leiter der Abteilung VII/A/1
Leiterin der Abteilung VIII/A/20
Leiter der Abteilung VIII/B/11
Leiterin der Abteilung VIII/D/2
Leiter der Abteilung IX/14
Leiter des Referates Präs./A/1b
Leiterin des Referates V/7a
Stv. Leiter der Abteilung VII/7
Leiter des Referates VI/3a

Frage 7:

Nein.

Fragen 8 und 20 bis 22:

Die Vorruhestandskosten betragen derzeit durchschnittlich € 63.121,43 pro Person. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Bediensteten können aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden.

Frage 9:

Da die Organisationsreform im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen noch nicht abgeschlossen ist, wird es zu weiteren Vorruhestandsangeboten seitens des Dienstgebers kommen.

Frage 11:

Nein. Wie dem Vergleich der alten Geschäftseinteilung meines Ministeriums (Österreichischer Amtskalender 2001/2002) mit der seit 1.3.2002 geltenden Geschäftseinteilung (siehe die Homepage meines Ressorts) zu entnehmen ist, nimmt die Stabsstelle Supportfunktionen ein anderes Aufgabengebiet wahr.

Frage 12:

Die Personalkosten für die Stabsstelle Supportfunktionen sind niedriger als für die ursprüngliche Präsidialsektion. Die Sachkosten haben sich nicht verändert.

Frage 13:

Es werden die Sach- und Personalkosten herangezogen.

Frage 14:

Ja. Ministerialrat Dr. Helmut Günther ist, so wie - quer durch alle politischen Parteien - andere Bedienstete meines Ressorts auch, Mandatsträger einer politischen Partei. Daneben ist er seit 1981 Beamter, zuerst im Unterrichtsressort und seit dem Jahr 1984 im Wirtschaftsressort. Seit 1986 bekleidete er dort die Funktion eines Abteilungsleiters.

Frage 15:

Das Kriterium für die erfolgte sinnvolle Zusammenlegung ist ausschließlich der inhaltliche Aspekt; Größe hat in diesem Zusammenhang untergeordnete Relevanz.

Frage 16 und 17:

Ja, da die Auflösung der Referate eine Verflachung der hierarchischen Struktur des Ministeriums, eine Erhöhung der Leitungsspanne, eine straffere Organisation und somit eine Optimierung der Verwaltungsabläufe im Sinne eines Dienstleistungsbetriebes am Bürger zur Folge hat.

Frage 18:

Nein. Zwei Referate der Sektion III (Frauenangelegenheiten) wurden zu Abteilungen aufgewertet, weil die sachlichen Kompetenzen dieser Organisationseinheiten (Frauengesundheit, Gewalt gegen Frauen) besondere frauenpolitische Anliegen für mich bedeuten.

Frage 19:

Nein.

Fragen 23 bis 25:

Der mit neuer Geschäftseinteilung primär angestrebte Effekt war die Beschleunigung im Ablauf von Geschäftsfällen, die sich denklogisch aus der vorgenommenen hierarchischen Verflachung der Aufbauorganisation und der Zusammenführung sachlich zusammengehöriger Agenden ergibt. Dieses Optimierungspotenzial war nicht zuletzt auf Grund von Erfahrungswerten bei vergleichbaren Organisationsänderungen in anderen Bereichen von vornherein evident.

Fragen 26 und 27:

Folgende Mitarbeiterinnen meines Büros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs wurden im Zuge der Organisationsänderung mit Funktionen betraut:

Mitarbeiterinnen meines Büros:

Frau Marina Hahn-Bleibtreu wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 mit der stellvertretenden Leitung der Abt.V/5 für die Bereiche Jugendgrundsatzabteilung und Jugendforschung betraut. Frau Hahn-Bleibtreu bleibt weiterhin auch als Fachreferentin für die Forschungskoordination in meinem Büro tätig.

Frau Dr. Susanne Mayer, die Leiterin meines Büros, wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 als provisorische Fachexpertin auch dem Leiter der Sektion VII direkt unterstellt.

MitarbeiterInnen des Büros des Herrn Staatssekretärs:

Herr Mag. Erhard d'Aron wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 neben seiner Tätigkeit im Büro des Herrn Staatssekretärs als provisorischer Fachexperte auch der Leitung der Sektion II direkt unterstellt.

Herr Dr. Hubert Haiti wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 zum provisorischen Leiter der Abt.VI/B/10 bestellt.

Herr Peter Jatzko, wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 neben seiner Tätigkeit im Büro des Herrn Staatssekretärs als provisorischer Fachexperte auch dem Leiter der Sektion IX direkt unterstellt.

Fragen 28 und 29:

Seit meinem Amtsantritt gab es folgende Neuaufnahmen in ein Dienstverhältnis zum Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen:

12 MitarbeiterInnen der Entlohnungsgruppe v1 (höherer Dienst):

(davon zwei mit einem Beschäftigungsmaß von 20 Wochenstunden und einer(r) auf einer Behindertenplanstelle)

Dienstantritte - Organisationseinheit:

1.3.2001 - Abt. VIII/5, 5.3.2001 - Abt. II/7, 15.6.2001 - Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, 1.10.2001 -Abt. III/1, 20.12.2001 - Ministerbüro und Abt. VI/3, 1.1.2002 - Büro des Staatssekretärs und Vorsitz der Gleichbehandlungskommission für die Privatwirtschaft, 2.1.2002 (2) - Abt. V/2 bzw. Abt. IV/9, 1.3.2002 (2) - Abt. VI/14 bzw. Abt. IX/9, 2.4.2002 - Abt. III/3, 15.4.2002 - Abt. II/9;

10 MitarbeiterInnen der Entlohnungsgruppe v2 (gehobener Dienst):

(davon drei mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden und eine(r) auf einer Planstelle für ältere Arbeitslose)

Dienstantritte - Organisationseinheit:

15.11.2000 - Ministerbüro und Abt. VI/3, 1.3.2001 - Abt. VIII/21, 2.4.2001 - Ministerbüro, 5.6.2001 (2) - beide Min. Buchhaltung, 3.12.2001 - Büro des Staatssekretärs, 2.1.2002 (2) - beide Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, 1.3.2002 - Gruppe EUI/Abteilung 13, 8.4.2002 - Abt. VI/3;

3 MitarbeiterInnen der Entlohnungsgruppe v3 (Fachdienst):

Dienstantritte - Organisationseinheit:

15.1.2001 - Büro des Staatssekretärs, 18.3.2002 - Ministerbüro, 2.4.2002 - Büro des Staatssekretärs;

4 MitarbeiterInnen der Entlohnungsgruppen v4/v5 (mittlerer Dienst/Hilfsdienst):

(davon eine(r) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden und eine(r) auf einer Planstelle für ältere Arbeitslose)

Dienstantritte - Organisationseinheit:

1.8.2001 - Ministerialkanzleidirektion, 1.3.2002 - Gruppe EUI/Abteilung 13, 11.3.2002 - Abt. V/11, 2.4.2002 - Abt. VI/17).

Frage 30:

Das Bundesministerium für öffentlichen Leistung und Sport hat der mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 in Kraft getretenen Änderung der Geschäftsteilung der Zentralstelle des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zugestimmt.